

Freiheit versus Gleichheit?

Der Einfluss der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung auf die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe

Freedom versus Equality?

The Effect of Compulsory Primary School Recommendations on Social Inequality in Secondary Education

Tobias Roth*

Universität Mannheim, Fakultät für Sozialwissenschaften, A5, 6, 68131 Mannheim, Germany.
toroth@mail.uni-mannheim.de

Manuel Siegert

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Rollnerstraße 14, 90408 Nürnberg, Germany.
siegert.manuel@f-bb.de

Zusammenfassung: Verbindliche Grundschulempfehlungen werden immer wieder als Möglichkeit gehandelt, die soziale Ungleichheit beim Bildungserfolg in der Sekundarstufe zu reduzieren. Empirisch konnte dieser Effekt jedoch bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden. Anhand des Mikrozensus versuchen wir, diese Wissenslücke zu verkleinern. Wir vergleichen dafür zunächst für den Zeitraum von 1976 bis 2010 die Bildungsungleichheit in Bundesländern mit verbindlichen Übergangsempfehlungen mit derjenigen in Bundesländern mit unverbindlichen Übergangsempfehlungen. Daran anschließend analysieren wir die Auswirkungen des Wandels von verbindlichen zu unverbindlichen Empfehlungen in Niedersachsen im Schuljahr 1979/80 sowie von unverbindlichen zu verbindlichen Empfehlungen in Nordrhein-Westfalen am Ende des Schuljahres 2006/07. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass die soziale Ungleichheit bei schulischer Platzierung in der Mitte der Sekundarstufe I nicht systematisch mit der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung zusammenhängt.

Schlagworte: Soziale Ungleichheit; Bildungsungleichheit; Bildungsübergänge; Bildungserfolg; Schulsystem; Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe; Übergangsempfehlung; Mikrozensus.

Summary: Compulsory school recommendations by primary schools are frequently discussed as a way of reducing social inequality in secondary education. However, it has not been possible to prove such an effect empirically in an unambiguous way. Using the German Microcensus we address this research gap. Firstly, we compare the educational inequality in federal states with compulsory and with non-compulsory school recommendations for the period 1976 to 2010. Secondly, we analyze the consequences of the change from a compulsory to a non-compulsory recommendation in Lower Saxony in the school year 1979/80 and from a non-compulsory to a compulsory recommendation in North Rhine-Westphalia at the end of the school year 2006/07. Our results indicate that the social inequality in educational achievement as measured in the middle of lower secondary level is not systematically connected to the compulsiveness of primary school recommendations.

Keywords: Social Inequality; Educational Inequality; Educational Transition; Educational Achievement; School System; Transition to Secondary Education; Primary School Recommendations; German Microcensus.

* Für hilfreiche Kommentare und Anmerkungen danken wir den Herausgebern und zwei anonymen Gutachtern der Zeitschrift für Soziologie, den Teilnehmern des Mittelbaukolloquiums des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung (MZES) sowie den Teilnehmern der Konferenz „How do educational systems shape educational inequalities?“ an der Universität Luxemburg. Weiterhin danken wir Barbara Lange für ihre äußerst hilfreiche Unterstützung.

1. Einleitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Studie im Jahr 2001 hat die bereits in den 1960er Jahren intensiv geführte Debatte um Bildungsungleichheit und Bildungsgerechtigkeit neu entflammt (Bade & Bommers 2004; Ditton 1992). Denn PISA hatte unter anderem gezeigt, dass der

Bildungserfolg noch immer eng mit der sozialen Herkunft der Jugendlichen zusammenhängt und diese Verknüpfung in Deutschland stärker ausfällt als in vielen anderen Ländern (Baumert & Maaz 2006). Dementsprechend wird intensiv darüber nachgedacht, wie eine Lockerung des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg erreicht werden kann. Wirkungsvolle Maßnahmen erfordern jedoch ein möglichst präzises Wissen über die Ursachen und sozialen Mechanismen, die zu sozialer Ungleichheit in der Verteilung von Bildungserfolgen führen. In der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zur Vertiefung dieses Wissens geleistet werden.

Für das Ausmaß der Bildungsungleichheit spielt in Deutschland der sozial selektive Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schularten der Sekundarstufe eine zentrale Rolle (Neugebauer & Schindler 2012). Dabei lassen sich die schichtspezifischen Übergangsmuster zum einen auf Leistungsunterschiede (primäre Herkunftseffekte) und zum anderen auf unterschiedliche Übergangentscheidungen bei gleicher schulischer Leistung (sekundäre Herkunftseffekte) zurückführen (Boudon 1974). Die besseren Leistungen von Kindern aus sozial besser gestellten Familien werden auf eine hohe Ressourcenausstattung und das Vorherrschen bildungsförderlicher Einstellungen und Interessen in diesen Familien zurückgeführt (Boudon 1974: 29, 67). Für die ambitionierteren Übergangentscheidungen der höheren sozialen Schichten wird, neben der Ressourcenausstattung, insbesondere das so genannte Staturerhaltmotiv als ausschlaggebend angesehen, wonach es Eltern besonders wichtig ist, dass ihre Kinder mindestens den sozialen Status erreichen, den sie selbst innehaben (Erikson & Janson 1996: 13ff.; Esser 1999: 266ff.).

Die Ergebnisse von Müller-Benedict (2007) sowie Neugebauer & Schindler (2012) deuten darauf hin, dass eine Reduzierung der sekundären Herkunftseffekte beim Übergang in die Sekundarstufe die allgemeine soziale Ungleichheit bei Bildungserfolgen in Deutschland deutlich verringern würde. Da sich die sekundären Effekte zudem leichter durch institutionelle Regelungen beeinflussen lassen sollten als die primären, sind Maßnahmen, die auf eine Verringerung der sekundären Herkunftseffekte am Ende der Grundschulzeit abzielen, bildungspolitisch sehr attraktiv.

Eine in diesem Zusammenhang viel diskutierte Regelung ist die Verbindlichkeit der von der abgebenden Grundschule ausgesprochenen Empfehlung, in welcher Schulform ein Kind seine Bildungslaufbahn

in der Sekundarstufe weiterführen sollte. Zentrales Kriterium für eine solche Empfehlung sind die in der Grundschule, speziell in der vierten Klasse, erbrachten Leistungen des Kindes sowie das Arbeits- und Sozialverhalten, aber auch die beobachtete und zu erwartende schulrelevante Entwicklung (Neugebauer 2010; Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2010). Die Empfehlung der abgebenden Grundschule ist in den meisten Bundesländern¹ heutzutage eine pädagogisch begründete Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Eltern, an die sie aber nicht gebunden sind. In diesen Bundesländern können Eltern (weitgehend) frei die Schulform wählen, die ihr Kind in der Sekundarstufe besuchen soll. In anderen Bundesländern ist die Empfehlung der abgebenden Grundschule jedoch bindend und Abweichungen von dieser Empfehlung sind nur sehr eingeschränkt möglich.

Obwohl in der empirischen Bildungsforschung und bei der Evaluation bildungspolitischer Maßnahmen in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, ist die Erkenntnislage zum Einfluss der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen auf soziale Ungleichheiten beim Sekundarschulbesuch bei Weitem noch nicht befriedigend. Forschungsbedarf hierzu besteht insbesondere auch deshalb, weil in den letzten Jahren mehrere Bundesländer die Übergangsregelung geändert haben und dabei unter anderem auch über die möglichen Auswirkungen der Regeländerungen auf die Chancengleichheit debattiert wurde.

Daher wird mit der vorliegenden Arbeit das Ziel verfolgt, das Wissen über den Einfluss der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlungen am Ende der Grundschulzeit auf das Ausmaß sozialer Ungleichheiten in der Sekundarstufe zu erweitern. Hierzu diskutieren wir zunächst, wie sich aus theoretischer Sicht die Freigabe bzw. die Einschränkung des Elternwillens auf die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe auswirken sollte, bevor wir die Ergebnisse aktueller Untersuchungen zu diesem Thema diskutieren. Im dritten Abschnitt stellen wir die von uns verwendeten Daten und unsere Analysestrategie vor: Für unsere empirischen Analysen verwenden wir die Scientific Use Files des Mikrozensus, die sich insbesondere durch Repräsentativität, hohe Fallzahlen und die Vergleichbarkeit der Daten über einen langen Zeitraum hinweg auszeichnen. Im

¹ In Deutschland sind laut Grundgesetz die einzelnen Bundesländer für Bildung und Wissenschaft zuständig. Daher unterscheiden sie sich zu einem gewissen Grad in der spezifischen Ausgestaltung ihres Bildungssystems, wozu auch die Regelung des Übergangs von der Primar- auf die Schulformen der Sekundarstufe gehört.

Rahmen unserer Analysen führen wir zunächst Vergleiche von Bundesländern mit und Bundesländern ohne verbindliche Übergangsempfehlungen durch, wobei wir den Zeitraum von 1976 bis 2010 in den Blick nehmen. Anschließend analysieren wir die Folgen der Freigabe des Elternwillens in Niedersachsen im Schuljahr 1979/80 sowie die Einschränkung des Elternwillens in Nordrhein-Westfalen am Ende des Schuljahres 2006/2007. Dabei verfolgen wir die Logik des Difference-in-Differences-Ansatzes, wodurch mögliche Periodeneffekte kontrolliert werden können. Die Arbeit schließt mit einer Diskussion der Ergebnisse und einem Ausblick auf zukünftig notwendige und mögliche Analysen.

2. Theoretischer Hintergrund und Annahmen

Die Einschränkung der Freiheit der Eltern bei der Wahl der Schulform, die ihr Kind in der Sekundarstufe besucht, sollte aus zweierlei Gründen zu einer Abnahme der sekundären Herkunftseffekte führen: Zum einen sind bei verbindlichen Übergangsempfehlungen die Möglichkeiten der Eltern, für ihr Kind eine anspruchsvollere Schulform als die von der Grundschule empfohlene zu wählen, deutlich eingeschränkt. Diese Einschränkung sollte vor allem Eltern aus den oberen sozialen Schichten treffen, da sie, im Vergleich zu Eltern aus unteren sozialen Schichten, häufiger versuchen, ihre (hohen) Bildungsaspirationen auch dann durchzusetzen, wenn die schulischen Leistungen ihres Kindes eher gegen den Besuch einer akademisch anspruchsvollen und entsprechend prestigeträchtigen Schulform sprechen (Neugebauer 2010: 206f.).² Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass Eltern aus unteren sozialen Schichten bei verbindlichen Übergangsempfehlungen aufgrund der stärkeren Signalkraft der

² Allerdings könnte die ungleichheitsreduzierende Wirkung verbindlicher Übergangsempfehlungen dadurch abgeschwächt werden, dass es auch in Bundesländern mit verbindlicher Übergangsempfehlung Möglichkeiten gibt, gegen die Empfehlung der Grundschule vorzugehen. So besteht beispielsweise die Option, die Eignung des Kindes für die gewünschte Schulform im Rahmen eines zusätzlichen Beratungsgesprächs, mittels einer Aufnahmeprüfung oder anhand eines Prognoseunterrichts nachträglich nachzuweisen und so die ursprüngliche Empfehlung zu korrigieren (vgl. z. B. Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2010; Spangenberg & Weishaupt 1999: 10). Trotz dieser Möglichkeiten ist es in diesen Bundesländern für die Eltern aber deutlich schwerer, ihre hohen Aspirationen durchzusetzen, als in Bundesländern, in denen die Empfehlung nicht bindend ist.

Empfehlung seltener als bei unverbindlichen Empfehlungen von der bei beiden Regelungen immer gegebenen Möglichkeit Gebrauch machen, nach unten abzuweichen (Dollmann 2011: 612f.).

Die angeführten Argumente sprechen dafür, dass verbindliche Empfehlungen die sekundären Herkunftseffekte insgesamt verringern.³ Daraus lässt sich jedoch noch nicht automatisch ableiten, dass sie gleichzeitig auch die soziale Bildungsungleichheit in der Sekundarstufe insgesamt vermindern. Dies wäre nämlich nur dann der Fall, wenn alle anderen in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte gleich blieben. Würden jedoch beispielsweise Eltern aus höheren sozialen Schichten bei der Einführung verbindlicher Übergangsempfehlungen damit beginnen, die Leistungen ihrer Kinder stärker zu fördern, um so den gewünschten Übergang zu gewährleisten, und würde die hierdurch verursachte Zunahme der primären Effekte ähnlich stark ausfallen wie die Abnahme der sekundären Herkunftseffekte, hätte dies zur Folge, dass sich die beiden Effekte gegenseitig aufheben und sich die sozial bedingte Bildungsungleichheit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe insgesamt nicht veränderte. Der Umfang der ungleichheitsreduzierenden Wirkung verbindlicher Übergangsempfehlungen hängt also auch davon ab, wie die Eltern auf eine solche institutionelle Regelung reagieren.

So besteht die Möglichkeit, dass Eltern aus oberen sozialen Schichten bei einer verbindlichen Übergangsregelung ihre umfangreiche Ressourcenausstattung verstärkt dazu einsetzen, die schulischen Leistungen ihrer Kinder in der Grundschule zu verbessern, indem sie beispielsweise deren Lernpensum erhöhen und/oder diese bei schulischen Belangen (z. B. Hausaufgaben oder Vorbereitung auf Klassenarbeiten) intensiver betreuen (Dollmann 2011). Allerdings ist fraglich, ob Eltern bei unverbindlichen Übergangsempfehlungen substanziell geringere Anstrengungen unternehmen würden, um die Leistungsentwicklung ihrer Kinder in der Grundschule zu fördern. Denn selbst wenn sie in diesem Fall den Übergang auf das Gymnasium auch bei vergleichsweise schlechteren Noten des Kindes gewährleisten können, wird dieses sich später auf dem Gymna-

³ Zwar gibt es Hinweise darauf, dass die Schulempfehlungen selbst schon durch die Sozialschicht des Kindes beeinflusst werden, da z. B. Lehrer/-innen neben den erbrachten schulischen Leistungen auch das angenommene Entwicklungspotenzial der Schüler/-innen in ihre Überlegungen miteinbeziehen, aber der Einfluss der Sozialschicht auf die Empfehlungen ist weniger stark ausgeprägt als ihr Einfluss auf die Bildungsaspirationen der Eltern (Arnold et al. 2010).

sium behaupten müssen, um das Abitur zu erreichen. Daher sollte es für die oberen Schichten auch bei einer unverbindlichen Regelung wichtig sein, schon frühzeitig dafür zu sorgen, dass sich die Leistungen ihrer Kinder möglichst optimal entwickeln. Hierfür sprechen auch die Befunde von Jackson und Jonsson (2013: 326), die im Rahmen einer international vergleichend angelegten Studie zeigen, dass die sekundären Herkunftseffekte zwischen verschiedenen Ländern stärker variieren als die primären und gleichzeitig kein systematischer Zusammenhang zwischen der Stärke der beiden Herkunftseffekte besteht.

Neben der Beeinflussung der schulischen Leistungen besteht die Möglichkeit, dass insbesondere Eltern aus höheren sozialen Schichten versuchen, Einfluss auf die Lehrer/-innen zu nehmen, damit diese die Schulnoten und/oder die Übergangsempfehlung in ihrem Sinne anpassen (Ditton 2004: 260). Dieser Druck sollte in Bundesländern mit verbindlichen Übergangsempfehlungen aufgrund der weitreichenden Konsequenzen für den Übergang in die Sekundarstufe stärker ausfallen als in Bundesländern mit unverbindlichen Empfehlungen. So ist z. B. eine Mehrheit der hessischen Lehrer/-innen (unverbindliche Empfehlungen) der Ansicht, dass die Unverbindlichkeit der Grundschulempfehlung den Druck auf sie sowie die Konflikte mit den Eltern verringert, Lehrer/-innen in Bayern (verbindliche Empfehlungen) neigen dagegen eher dazu, die Noten präventiv den Wünschen der Eltern anzupassen, um Konflikte zu vermeiden (Pohlmann 2008: 134, 136ff.). Zudem thematisieren Eltern in Bayern den Übergang auf die Sekundarschule in Gesprächen mit den Lehrkräften deutlich häufiger schon in der dritten Klasse als dies in Hessen der Fall ist. Allerdings scheint der Einfluss der Eltern auf die Lehrer/-innen eher begrenzt zu sein. Denn trotz der Einschätzungen der Lehrkräfte (Pohlmann 2008), finden Kleine et al. (2010) keinen eindeutigen Hinweis darauf, dass sich die soziale Herkunft in Bayern stärker auf die Übergangsempfehlungen der Grundschullehrkräfte auswirkt als in Hessen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Eltern aus höheren sozialen Schichten auch bei einer verbindlichen Übergangsregelung verschiedene Möglichkeiten haben, ihre hohen Aspirationen durchzusetzen. Allerdings ist es für die Eltern bei einer verbindlichen Empfehlung schwerer, ihre hohen Aspirationen auch bei schlechten schulischen Leistungen ihres Kindes zu verwirklichen, als dies bei einer unverbindlichen Empfehlung der Fall ist. Insgesamt ist daher zu erwarten, dass:

- a) in Bundesländern mit verbindlichen Übergangsempfehlungen die soziale Ungleichheit beim Schulbesuch in der Sekundarstufe I geringer ist als in Bundesländern mit unverbindlichen Empfehlungen und
- b) bei einer Änderung von verbindlichen zu unverbindlichen Übergangsempfehlungen in einem Bundesland, die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe zunimmt,
- c) während sie bei einer Änderung von unverbindlichen zu verbindlichen Übergangsempfehlungen abnimmt.

3. Forschungsstand

Empirisch zeigt sich für Deutschland, dass die (messbaren) sekundären Herkunftseffekte beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe erwartungsgemäß stärker ausfallen, wenn die Empfehlung unverbindlich ist (Dollmann 2011; Gresch et al. 2009; Neugebauer 2010). Die Ergebnisse zu den Effekten auf die absolute Ungleichheit fallen hingegen uneinheitlich aus: Während Neugebauer (2010) und Gresch et al. (2009) beim Übergang keine Unterschiede bei der absoluten Ungleichheit finden, deuten die Ergebnisse von Dollmann (2011) auf eine Verringerung der sozialen Bildungsungleichheit durch verbindliche Übergangsempfehlungen hin. Die Auswirkungen der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung auf die absolute soziale Bildungsungleichheit sind daher empirisch bisher nicht eindeutig geklärt. Dabei ist es letztendlich die absolute Ungleichheit und weniger das jeweilige Ausmaß der primären und sekundären Herkunftseffekte, die aus bildungspolitischer Sicht von zentralem Interesse sein sollte. Dementsprechend ist es das Anliegen dieser Arbeit, näher zu untersuchen, in welchem Umfang die absolute soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe durch die Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung beeinflusst wird.

Zunächst stellt sich jedoch die Frage, warum die drei bisherigen Studien zu den Auswirkungen der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung hinsichtlich der absoluten Bildungsungleichheit zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Eine mögliche Ursache ist das jeweils unterschiedliche Untersuchungsdesign: So vergleichen Neugebauer (2010) und Gresch et al. (2009) die Bildungsungleichheit zwischen Bundesländern mit verbindlicher und unverbindlicher Übergangsempfehlung, während Dollmann (2011) ein natürliches Experiment für seine Studie nutzt.

Bei den von Neugebauer verwendeten Daten des DJI-Kinderpanels handelt es sich um ein Analysesample mit vergleichsweise geringen Fallzahlen (538) und nicht zu vernachlässigenden Ausfallquoten (sowohl was die Ausschöpfungsquoten als auch was die Panelmortalität angeht). Die von Gresch et al. (2009) verwendeten Daten der an die TIMSS-Studie 2007 gekoppelten Studie „Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule – Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten“ sind dagegen bundesweit repräsentativ und umfassen mehrere tausend Fälle (Baumert & Maaz 2010; Becker et al. 2010). Sowohl Gresch et al. (2009: 252f.) als auch Neugebauer (2010: 209) machen darauf aufmerksam, dass die zentrale Schwachstelle des Designs ihrer Untersuchungen ist, dass sich die Bundesländer nicht nur hinsichtlich der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen unterscheiden, sondern auch im Hinblick auf weitere Aspekte, die das Ausmaß der Bildungsungleichheit beeinflussen können. Hierzu zählen Unterschiede bei der Akzeptanz der einzelnen Schulformen durch die Eltern, Unterschiede beim durchschnittlichen Bildungshintergrund, beim Migrantenanteil und bei der sozialen Ungleichheit. Auch unterscheiden sich die Bildungssysteme der Bundesländer teilweise, so z. B. hinsichtlich der Regelungen zu Schulformwechseln im Verlauf der Sekundarstufe oder hinsichtlich des Gesamtschulanteils. Falls sich diese Faktoren auf die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe auswirken und gleichzeitig systematisch zwischen Bundesländern mit und Bundesländern ohne verbindliche Übergangsempfehlung variieren, wäre es möglich, dass Effekte der Übergangsregelung verdeckt werden.

Dollmann (2011) verwendet ein experimentelles Design, bei dem er sich eine Gesetzesänderung in Nordrhein-Westfalen zunutze macht, aufgrund derer die zuvor unverbindliche Grundschulempfehlung durch eine verbindliche Regelung ersetzt wurde.⁴ Dies ermöglicht eine Vorher-Nachher-Messung der schichtspezifischen Bildungsungleichheit am Übergang in die Sekundarstufe anhand zweier aufeinanderfolgender Übergangskohorten. Dadurch kann Dollmann den Effekt dieser institutionellen Veränderung bei ansonsten weitgehend konstanten Bedingungen bestimmen. Damit ist es wahrscheinlicher, dass Störfaktoren ausgeschaltet sind und es

sich bei den gefundenen Effekten tatsächlich um den Einfluss der institutionellen Veränderung handelt. Insoweit ist Dollmanns Vorgehen dem Bundesländervergleich von Neugebauer (2010) und Gresch et al. (2009) überlegen.

Allerdings weist auch die Studie von Dollmann (2011) Probleme auf. So wurde in Nordrhein-Westfalen zeitgleich zur Neuregelung der Übergangsempfehlung auch die Verkürzung der Schuldauer auf dem Gymnasium von 13 auf 12 Jahre beschlossen (auf den Gesamtschulen wird das Abitur weiterhin nach 13 Jahren erworben) und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe gefördert (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2006).⁵ Sowohl die Verkürzung der Schuldauer am Gymnasium als auch die höhere Durchlässigkeit können Auswirkungen auf die (schichtspezifische) Entscheidung für oder gegen einen (direkten) Übertritt in diese Schulform haben.⁶ Da die möglichen

⁵ So wurde im Änderungsgesetz beschlossen, dass den Eltern leistungsstarker Schüler/-innen nun nach jedem Schulhalbjahr der Erprobungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) ein Wechsel auf eine höhere Schulform empfohlen wird.

⁶ Die Verkürzung der Schuldauer auf dem Gymnasium sollte auf der einen Seite aufgrund der verringerten Kosten (die Kinder müssen nur noch zwei statt drei Jahre zusätzlich unterstützt werden) zu einer Zunahme der Bereitschaft der Eltern aus unteren sozialen Schichten führen, ihr Kind auf ein Gymnasium zu schicken. Auf der anderen Seite haben durch die Änderung Kinder auf dem Gymnasium nur noch acht Jahre Zeit, sich auf das Abitur vorzubereiten, während es auf der Gesamtschule (oder dem Umweg über die Realschule) noch immer neun Jahre sind. Dies sollte dazu führen, dass insbesondere die Bereitschaft der Eltern aus den unteren sozialen Schichten abnimmt, ihr Kind auf ein Gymnasium zu schicken, da sie aufgrund geringerer Unterstützungsmöglichkeiten die Wahrscheinlichkeit des Erreichens des Abiturs auf dem Gymnasium nun deutlich geringer einschätzen dürften als auf der Gesamtschule. Beide Effekte sollten stärker ausgeprägt sein als bei Eltern aus oberen sozialen Schichten.

Die höhere Durchlässigkeit sollte den Druck mindern, ein Kind direkt nach der Grundschule auf das Gymnasium schicken zu müssen, wenn es später das Abitur erreichen soll. Dies könnte dazu führen, dass Eltern aus den oberen Schichten, deren Kind keine Empfehlung für das Gymnasium erhält, den Übertritt auf eine Realschule oder Gesamtschule eher hinnehmen, da die Option auf einen späteren Übertritt auf das Gymnasium besteht. Aufgrund der unterschiedlich eingeschätzten Erfolgswahrscheinlichkeiten sollte es bei einer höheren Durchlässigkeit aber auch für Eltern aus unteren sozialen Schichten attraktiver sein, zunächst eine vergleichsweise risikoarme Variante zu wählen, da das Kind bei guten Leistungen in der Sekundarstufe nun einfacher auf das Gymnasium überwechseln kann.

⁴ Das entsprechende Änderungsgesetz trat im Sommer 2006 in Kraft, der erste Übergang unter der neuen Regelung fand allerdings erst am Ende des Schuljahrs 2006/07, d. h. im Sommer 2007 statt (Dollmann 2011: 597, 601).

Effekte allerdings in unterschiedliche Richtungen gehen, kann der zu erwartende Gesamteffekt dieser institutionellen Veränderungen nicht eindeutig theoretisch bestimmt werden.

Im Hinblick auf das von Dollmann (2011) gewählte Vorgehen ist schließlich noch anzumerken, dass anhand einer einzelnen Vorher-Nachher-Messung in einem Bundesland ohne eine weitere Kontrollgruppe nicht gänzlich auszuschließen ist, dass es sich bei der Veränderung um einen allgemeinen Trend handelt, der auch ohne die Regeländerung stattgefunden hätte. Zudem ist die Generalisierbarkeit der Ergebnisse durch die ausschließlich in Köln gezogene Stichprobe nicht ohne Weiteres gegeben. Auch basieren Dollmanns (2011) Analysen auf vergleichsweise geringen Fallzahlen, was insbesondere für den für seine Schlussfolgerungen zentralen Vergleich der empirisch beobachtbaren Übergangsraten der niedrigen Bildungsschichten auf das Gymnasium im Vergleich zur Realschule gilt. Trotz einer befriedigenden Ausschöpfungsquote und vergleichsweise geringer Panelmortalität bestehen zudem die üblichen Probleme möglicher Verzerrungen durch selektive Ausfälle.

Aufgrund der jeweiligen Vor- und Nachteile der verschiedenen Studien ist es nicht möglich, abschließend festzustellen, welches der Ergebnisse überzeugender ist. Somit liegen keine eindeutigen empirischen Belege für die theoretisch begründete Annahme vor, dass die Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung einen Einfluss auf die absolute Bildungsungleichheit zwischen den sozialen Schichten hat. Aufgrund der großen bildungspolitischen Relevanz sind daher weitere Studien unerlässlich. Neben einer Replikation der bisherigen Analysen anhand repräsentativer Daten mit ausreichenden Fallzahlen wäre auch eine Kombination eines natürlichen Experiments in einem Bundesland mit einem Ländervergleich im Sinne der Difference-in-Differences Logik wünschenswert. Diese Analysen werden im Folgenden durchgeführt.

4. Datenbasis und Analysestrategie

Der einzige Datensatz, der unseres Wissens diese Art von Analysen aktuell zulässt, ist der Mikrozensus. Beim Mikrozensus handelt es sich um einen amtlichen repräsentativen Survey, an dem ein Prozent aller Haushalte in Deutschland teilnimmt (Statistisches Bundesamt 2014). Für Westdeutschland

Insgesamt bleibt unklar, welcher der angeführten Effekte dominiert, oder ob sie sich gegenseitig neutralisieren.

liegen Scientific Use Files (SUF) ab dem Erhebungsjahr 1973 vor, bei denen es sich um eine 70-Prozent-Substichprobe des Original-Mikrozensus handelt (SUF bereitgestellt durch: Statistische Ämter des Bundes und des Landes, Forschungsdatenzentren). Die Erhebungen fanden bis 1995 alle zwei oder drei Jahre statt, seit 1995 stehen für jedes Jahr Informationen zur Verfügung. Da im Rahmen der Mikrozensus-Erhebungen alle Personen eines Haushalts befragt werden und sowohl zur (Aus-)Bildung als auch zur beruflichen Positionierung Informationen vorliegen, ist es möglich, den höchsten Bildungsabschluss sowie die höchste Berufsposition im Haushalt zu bestimmen. In den Jahren 1976–1989 sowie ab 2008⁷ wurde bzw. wird von Schüler/-innen auch die von ihnen besuchte Schulart erfragt. Dadurch kann untersucht werden, wie sich Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft auf die Schulformen der Sekundarstufe verteilen. Da keine Informationen zur besuchten Klassenstufe erhoben wurden und es zudem in manchen Bundesländern zu bestimmten Zeitpunkten in der fünften und sechsten Klassenstufe schulformunabhängige Orientierungsstufen gab,⁸ ist es nicht möglich, das Ausmaß sozialer Ungleichheit direkt im Anschluss an den Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe zu analysieren. Stattdessen werden die Analysen für dreizehn- und vierzehnjährige Schüler/-innen durchgeführt, die in der Regel die Klassenstufen sieben und acht besuchen. Dies hat den Vorteil, dass hierdurch untersucht werden kann, ob die rechtliche Ausgestaltung der Übergangsempfehlung nachhaltige Auswirkungen auf die Bildungsungleichheit in der Sekundarstufe hat. Nur wenn dies der Fall ist, stellt die Verbindlichkeit der Übergangsregelung eine wirkungsvolle Maßnahme zur Reduzierung sozialer Bildungsungleichheiten dar.

Im empirischen Teil der Arbeit werden zunächst die Analysen von Gresch et al. (2009) und Neugebauer (2010) repliziert, indem anhand der Mikrozensusdaten Bundesländervergleiche durchgeführt werden. Der Mehrwert dieser Replikation ist darin zu sehen, dass aufgrund der repräsentativen Daten, des großen Analysesamples, der Berücksichtigung von insgesamt zehn Zeitpunkten und der Untersuchung der Bildungsungleichheit in der Mitte der Sekundarstufe die hier durchgeführten Analysen Aussagen zur Robustheit der Ergebnisse zulassen.

⁷ Zwischen den Jahren 1989 und 2008 wurde diese Information nicht erhoben.

⁸ Dies war z. B. in den 1970er und 1980er Jahren in Niedersachsen und Hessen der Fall (Führ 1995: 165f.; Heckel & Avenarius 1986: 328; Schuchart 2006: 28).

Aufgrund der großen Fallzahlen ist es außerdem möglich, einzelne Bundesländer miteinander zu vergleichen, wodurch ein differenzierteres Bild als bisher gezeichnet werden kann. Zudem lässt sich überprüfen, inwieweit die Ergebnisse durch die Konstruktion der sozialen Herkunft der Jugendlichen (Verwendung des Bildungsabschlusses oder des Berufsstatus der Eltern – für detaillierte Ausführungen siehe unten, Fußnote 11) beeinflusst werden.

Da, wie oben ausführlich beschrieben, ein einfacher Bundesländervergleich kein ideales Design für die Untersuchung des Einflusses institutioneller Regelungen darstellt, wird in Anlehnung an Dollmann (2011) darüber hinaus die Auswirkung einer Veränderung der Übergangsregelung in einem Bundesland analysiert. Für die von Dollmann (2011) verwendete Veränderung der Übergangsregelung in Nordrhein-Westfalen am Ende des Schuljahrs 2006/07 lässt sich mithilfe des Mikrozensus untersuchen, ob die Einführung der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung zu einer Veränderung der sozialen Ungleichheit in der Mitte der Sekundarstufe I geführt hat. Neben der Möglichkeit die längerfristigen Auswirkungen der Regeländerung zu überprüfen, ist der Mehrwert dieser Analysen insbesondere auch darin zu sehen, dass die hohen Fallzahlen und das repräsentative Sample deutlich robustere Aussagen als in der Studie von Dollmann (2011) ermöglichen. Zudem kann die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen mit der Entwicklung in Bundesländern ohne Regeländerung verglichen und dadurch abgeschätzt werden, inwieweit die Entwicklung in NRW weniger durch die Änderung der Verbindlichkeit verursacht wird als vielmehr einem allgemeinen Trend folgt. Abgesehen von den genannten Vorteilen, unterliegen unsere Analysen allerdings, genau wie die Analysen von Dollmann (2011), dem Problem, dass parallel zur Veränderung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung noch die oben angesprochenen und diskutierten zusätzlichen institutionellen Veränderungen stattgefunden haben, wodurch es schwierig wird, den Effekt der Einführung der verbindlichen Übergangsempfehlung zu identifizieren.

Schließlich wird der Einfluss der Freigabe des Elternwillens beim Übergang auf die Sekundarstufe in Niedersachsen im Schuljahr 1979/80 untersucht (Spangenberg & Weishaupt 1999: 67; Wernecke et al. 1981: 38). Dies ist eine wichtige Erweiterung, da es sich dabei um die unseres Wissens nach erste Analyse handelt, die eine Veränderung von einer verbindlichen hin zu einer unverbindlichen Übergangsempfehlung in den Fokus nimmt. Aufgrund mehrerer Messzeitpunkte vor und nach der Änderung können zusätzlich mögliche, von der Regel-

änderung auch unabhängige Trends festgestellt und langfristige Auswirkungen auf das Übergangsverhalten untersucht werden. Letzteres ist von Relevanz, da es bei den Familien zu einem Lernprozess kommen kann, wodurch sie ihr Verhalten nach einer gewissen Übergangszeit möglicherweise an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen, was dann wiederum zu den alten, vor der Regeländerung typischen Übergangsmustern führt (Dollmann 2011: 618). Zudem ist äußerst vorteilhaft, dass in Niedersachsen um 1980 herum die integrierte Gesamtschule als eine Schulform, auf der alle Sekundarschulabschlüsse erreicht werden können, keine bedeutende Rolle spielte, wodurch sich eine einfache hierarchische Struktur der vorhandenen Schultypen ergibt.

Neben den genannten Vorteilen sind die Analysen für Niedersachsen aber auch mit zwei Problemen behaftet: Zum einen liegt die relevante Gesetzesänderung bereits relativ lange zurück, was die Frage nach der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die heutigen Verhältnisse aufwirft. Doch auch wenn sich bestimmte Rahmenbedingungen, wie z. B. die allgemeinen Übergangsraten auf das Gymnasium, in den letzten Jahrzehnten verändert haben, sollten die grundlegenden Mechanismen seit den 1980ern unverändert geblieben und damit die Übertragbarkeit der Ergebnisse gegeben sein.

Ein zweites, schwerwiegenderes Problem ist, dass in Niedersachsen ab 1971 zunächst schrittweise, ab dem Schuljahr 1981/1982 flächendeckend, die sogenannte Orientierungsstufe eingeführt wurde (Furck 1998: 293; Schuchart 2006: 28; Wernecke et al. 1978: 13; Wernecke et al. 1986: 12).⁹ In der Orientierungsstufe werden Schüler/-innen in den Klassenstufen fünf und sechs gemeinsam in derselben Schulform unterrichtet, der Übergang auf die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe findet somit erst im Anschluss an die Klassenstufe sechs statt.¹⁰

Anders als die Freigabe des Elternwillens sollte die Einführung der Orientierungsstufe aus theoretischer Sicht zu einer Verringerung der schichtspezifischen Bildungsungleichheit führen: Durch die längere Schuldauer vor der Übergangsentscheidung sollte es Eltern und Lehrer/-innen leichter fallen, eine möglichst genaue Prognose über die Wahr-

⁹ 1977 war die Orientierungsstufe in rund 70 Prozent der vorgesehenen Standorte eingeführt (Wernecke et al. 1978: 13).

¹⁰ Die Orientierungsstufe wurde in Niedersachsen im Jahr 2004 wieder abgeschafft, so dass seither die Aufteilung auf die weiterführenden Schulen wieder nach der vierten Klassenstufe stattfindet (Brammer 2010: 1).

scheinlichkeit abzugeben, mit der ein Kind das Gymnasium erfolgreich besteht. Dadurch sollten insbesondere Familien aus niedrigeren sozialen Schichten den schulischen Leistungen ihres Kindes stärker vertrauen und es bei guten Leistungen auch auf eine anspruchsvolle Schulform schicken (Becker & Lauterbach 2007: 27ff.). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass längeres gemeinsames Lernen zu einer Verringerung von Leistungsunterschieden führt, da die Kinder der gleichen Lernumgebung ausgesetzt werden und leistungsschwache Schüler/-innen von der Unterstützung der leistungsstarken Schüler/-innen profitieren können. Zudem hat die Schule bei einer späteren Selektion länger Zeit, herkunftsbedingte Leistungsunterschiede bis zur Aufteilung in die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe auszugleichen (Becker & Schubert 2006: 258; Solga & Dombrowski 2009: 43). Auf einen solchen ungleichheitsverringern den Effekt einer späteren Selektion deuten auch vorliegende empirische Studien hin (Meier & Schütz 2007; Wößmann 2009). Einschränkend ist allerdings zu erwähnen, dass die wenigen deutschen Studien, die sich explizit mit dem Einfluss der Orientierungsstufe auf die schichtspezifische Bildungsungleichheit befassen, eine ungleichheitsreduzierende Wirkung nicht eindeutig belegen (Schuchart 2006: 140, 266f.).

Die Parallelität der beiden Änderungen – die Freigabe des Elternwillens bei der Wahl der Sekundarschule sollte die soziale Ungleichheit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe vergrößern, die Einführung der Orientierungsstufe die soziale Ungleichheit hingegen verringern – führt dazu, dass die Effekte jeder einzelnen Regelung nicht eindeutig bestimmt und zugeordnet werden können. Trotzdem kann die Analyse wichtige Erkenntnisse liefern: Falls sich eine zunehmende Ungleichheit zeigt, stellen die gefundenen Effekte eine konservative Schätzung der tatsächlichen Auswirkungen der Freigabe des Elternwillens auf die Bildungsungleichheit dar. Wenn sich die Ungleichheit nach den beiden Veränderungen hingegen verringert, wäre dies ein Zeichen dafür, dass es, falls die Übergangsregelung überhaupt einen Effekt auf das Ausmaß der Ungleichheit hat, andere institutionelle Regelungen gibt, die weit stärker wirken. Zeigt sich keine Veränderung der sozialen Ungleichheit in der Sekundarstufe, ist davon auszugehen, dass entweder keine der beiden Veränderungen im Bildungssystem einen substanziellen Effekt auf die Bildungsungleichheit ausübt, oder aber sich die beiden Effekte gegenseitig aufheben.

Bei den Vorher-Nacher-Messungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird das Prinzip des

Difference-in-Differences-Ansatzes angewendet, das sich für die Evaluation institutioneller Änderungen am besten eignet. Dabei wird der Trend der einer Regeländerung ausgesetzten Gruppe (der so genannten Treatmentgruppe, hier: Bundesland mit Regeländerung im Untersuchungszeitraum) mit dem Trend der Gruppe verglichen, die von der Regeländerung nicht betroffen war (der so genannten Kontrollgruppe, hier: Bundesländer ohne Regeländerung im Untersuchungszeitraum). Der Effekt der Veränderung der rechtlichen Bestimmungen ergibt sich aus dem Unterschied zwischen den Trends der beiden Gruppen. Dieses Vorgehen hat im Vergleich zu der einfachen Vorher-Nachher-Messung bei Dollmann (2011) den Vorteil, dass Periodeneffekte und unbeobachtete Gruppenmerkmale, die bei beiden Gruppen vorhanden sind, kontrolliert werden (vgl. hierzu z. B. Legewie 2012: 135f.).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Mikrozensus, trotz der genannten Einschränkungen, umfangreiche Analysen mit repräsentativen Daten ermöglicht, anhand derer der Kenntnisstand hinsichtlich des Einflusses der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung auf die soziale Bildungsungleichheit verbessert werden kann.

5. Analysen

Da für die Jahre 1976 bis 1989 keine Informationen zu Ostdeutschland vorliegen, werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über den gesamten Analysezeitraum hinweg zu garantieren, in den Analysen nur Personen in Privathaushalten berücksichtigt, die in den westdeutschen Bundesländern leben. Aufgrund geringer Fallzahlen wurden weiterhin Hamburg, Bremen und das Saarland aus den Analysen ausgeschlossen. Somit gehen sieben Bundesländer in die Analysen ein: Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Zur Messung der sozialen Herkunft werden Informationen zum Familienvorstand und dessen Partner/-in berücksichtigt. Dabei wird der höchste Bildungsabschluss im Haushalt herangezogen, wobei zwischen Abitur und einem niedrigeren Abschluss unterschieden wird.¹¹

¹¹ Um die Robustheit unserer Ergebnisse zu überprüfen, wurden die Analysen zudem für andere Operationalisierungen der sozialen Herkunft berechnet. Zum einen wurde für den höchsten Bildungsabschluss im Haushalt auch der Unterschied zwischen Universitätsabschluss und einem niedrigeren Abschluss unterschieden, zum anderen wur-

Die abhängige Variable ist die im Alter von dreizehn und vierzehn Jahren besuchte allgemeinbildende Sekundarschulform, wobei zwischen dem Besuch eines Gymnasiums und dem Besuch einer anderen Schulform unterschieden wird.

Um zu prüfen, ob die Übergangsregelung das Ausmaß der sozialen Ungleichheit signifikant beeinflusst, werden, im Gegensatz zum Vorgehen von Dollmann (2011), Neugebauer (2010) sowie Gresch et al. (2009), nicht (logarithmierte) Odds, sondern durchschnittliche marginale Effekte (AME) berechnet. Im Gegensatz zu den (logarithmierten) Odds haben AMEs den Vorzug, nicht durch unkorrelierte unbeobachtete Heterogenität verzerrt zu sein, was insbesondere bei einem Vergleich über Gruppen oder Kohorten hinweg ein zentraler Vorteil ist (Auspurg & Hinz 2011; Best & Wolf 2010: 839f.).¹² Jedoch sind die hier gezeigten Ergebnisse robust gegenüber dem gewählten methodischen Vorgehen, d. h. auch bei Verwendung von Logits oder Odds-Ratios ergeben sich inhaltlich die gleichen Ergebnisse.

Um Unterschiede zwischen Bundesländern oder Ländergruppen auf statistische Signifikanz zu prüfen, wird ein von Auspurg & Hinz (2011) vorgeschlagenes Verfahren verwendet, bei dem zunächst für jedes Erhebungsjahr für die einzelnen Bundesländer bzw. Ländergruppen getrennte Ana-

lysen durchgeführt werden und jeweils der durchschnittliche Marginaleffekt der sozialen Herkunft auf den Gymnasialbesuch berechnet wird. Um dann zu überprüfen, ob der Unterschied zwischen zwei Bundesländern oder Ländergruppen innerhalb eines Erhebungsjahres signifikant ist, wird die Differenz aus den beiden Marginaleffekten quadriert und anhand der Summe ihrer Varianzen normiert,¹³ wodurch sich ein Testwert ergibt, der in einer tabellierten Chi-Quadrat-Verteilung bei einem Freiheitsgrad mit dem kritischen Wert für ein angestrebtes Signifikanzniveau abgeglichen werden kann (Auspurg & Hinz 2011: 67f.). Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist die Unabhängigkeit der kausalen Prozesse in den verschiedenen Bundesländern, was für die vorliegende Fragestellung weitgehend erfüllt sein dürfte (für nähere Informationen vgl. Auspurg & Hinz 2011: 66f., 71).¹⁴ Das gleiche Vorgehen wird auch angewendet, um Unterschiede innerhalb eines Bundeslandes oder einer Ländergruppe über verschiedene Erhebungsjahre hinweg auf statistische Signifikanz zu testen.

5.1 Bundesländervergleich: Die soziale Bildungsungleichheit in der Sekundarstufe in Abhängigkeit von der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung

In einem ersten Schritt wird untersucht, ob sich das Ausmaß der sozialen Ungleichheit bei der Verteilung auf die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe in Abhängigkeit von der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung unterscheidet. Um zu gewährleisten, dass nahezu alle betrachteten Schüler/-innen bereits den Übergang in das gegliederte Schulsystem vollzogen haben und gleichzeitig der Zeitpunkt der Messung nicht allzu lange nach dem Verlassen der Grundschule liegt, wird das Analysesample auf Kinder im Alter von dreizehn und vierzehn Jahren beschränkt.¹⁵ Diese Kinder besuchen zum überwiegenden Teil die Klassenstufen sie-

den auch der Beruf des Familienvorstandes und von dessen Partner/-in berücksichtigt. Hierzu wurde das höchste berufliche Prestige im Haushalt (Magnitude-Prestigeskala [MPS] von Wegener) gebildet (Frietsch & Wirth 2001). Für die Jahre 2008 bis 2010 konnte zudem auf das internationale sozioökonomische Maß des beruflichen Status (ISEI) zurückgegriffen werden (Schimpl-Neimanns 2004). Die Analysen wurden sowohl für das gesamte Analysesample als auch nur für Deutsche sowie für die Jahre 2008 bis 2010 nur für Personen ohne Migrationshintergrund durchgeführt. Die zentralen Schlussfolgerungen der Arbeit werden durch die Wahl der Operationalisierung nicht beeinflusst (die Ergebnisse sind auf Anfrage von den Autoren erhältlich).

¹² Wie der Name schon andeutet, geben die AME an, „um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit des interessierenden Ereignisses im Mittel aller (gruppenspezifischen) Beobachtungen verändert, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit (marginal) erhöht“ (Auspurg & Hinz 2011: 66). Da es sich um einen über die Beobachtungen gemittelten Wert handelt, wird in dieser Maßzahl die Nichtlinearität der Wahrscheinlichkeitskurve nicht berücksichtigt, was im Gegenzug allerdings eine deutlich intuitivere Interpretation der Koeffizienten erlaubt, als dies bei Logits oder (den nur scheinbar intuitiveren) Odds Ratios der Fall ist (Best & Wolf 2010: 840).

$$\frac{(AME_{jk} - AME_{jl})^2}{\text{Var}[AME_{jk}] + \text{Var}[AME_{jl}]} \sim \chi^2$$

¹⁴ Auch wenn in den Grenzgebieten ein gewisser Teil der Eltern aus einem Bundesland mit verbindlicher Empfehlung ihr Kind an eine Sekundarschule in einem benachbarten Bundesland anmeldet, weil dort die Übergangsempfehlung nicht bindend ist, dürfte es sich hierbei um Einzelfälle handeln, die das Gesamtergebnis nicht nachhaltig beeinflussen.

¹⁵ Es wurden zwei Jahrgänge herangezogen, um auch für die bevölkerungsärmeren Bundesländer ausreichende Fall-

Tabelle 1 Anzahl der untersuchten Dreizehn- und Vierzehnjährigen nach Bundesland und Erhebungsjahr

	1976	1978	1980	1982	1985	1987	1989	2008	2009	2010
Schleswig-Holstein	571	546	621	553	412	305	286	356	359	364
Niedersachsen	1.448	1.580	1.863	1.525	1.039	834	751	953	972	1.004
Nordrhein-Westfalen	3.563	3.961	4.013	3.553	2.550	2.186	1.777	1.988	2.095	2.144
Hessen	986	1.090	1.175	1.036	873	752	749	662	715	735
Rheinland-Pfalz	822	874	907	803	593	482	498	439	481	497
Baden-Württemberg	2.006	2.003	2.143	1.920	1.508	1.205	1.158	1.244	1.375	1.384
Bayern	2.448	2.469	2.581	2.250	1.677	1.383	1.271	1.455	1.565	1.602
<i>Zusammen</i>	<i>11.844</i>	<i>12.523</i>	<i>13.303</i>	<i>11.640</i>	<i>8.652</i>	<i>7.147</i>	<i>6.490</i>	<i>7.097</i>	<i>7.562</i>	<i>7.730</i>

Quelle: SUF des Mikrozensus der Jahre 1976–2010, eigene Berechnungen.

ben und acht. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Schüler/-innen noch auf den allgemeinbildenden Schulen und gleichzeitig sind diese Klassenstufen in allen Bundesländern in der analysierten Zeitspanne mehrgliedrig ausgestaltet.¹⁶

Durch das gewählte Vorgehen liegt der Übergang in das mehrgliedrige Sekundarschulsystem für viele Schüler/-innen bereits zwei oder drei Jahre zurück. Dadurch können die hier gefundenen Ergebnisse zu einem gewissen Grad durch Schulformwechsel zu Beginn der Sekundarstufe beeinflusst sein. Strenggenommen können anhand der vorgestellten Analysen daher keine Aussagen darüber getroffen werden, ob sich die soziale Ungleichheit zwischen den Bundesländern direkt zu Beginn der Sekundarstufe unterscheidet. Es wird stattdessen untersucht, ob sich die Verbindlichkeit der Übergangsregelung auf die soziale Ungleichheit beim Schulbesuch in der Mitte der Sekundarstufe auswirkt. Für die Evaluation der Auswirkungen der rechtlichen Ausgestaltung der Übergangsregelung stellt dies eher einen Vor- als einen Nachteil dar, da anhand der Analysen festgestellt werden kann, ob von den Übergangsregelungen längerfristige Auswirkungen auf die Ungleichheit ausgehen und die Verbindlichkeit der Übergangsregelung somit eine wirkungsvolle Möglichkeit zur nachhaltigen Reduzierung sozialer Bildungsungleichheiten darstellt.

Die Analysen werden für die Jahre 1976, 1978, 1980, 1982, 1985, 1987, 1989, 2008, 2009 und 2010 durchgeführt. Da zwischen den Jahren 1989 und 2008 die von Schüler/-innen besuchte Schulart im Mikrozensus nicht erfasst wurde, konnten für

diesen Zeitraum keine Analysen durchgeführt werden. Die Fallzahlen für die einzelnen Jahre können Tabelle 1 entnommen werden.¹⁷

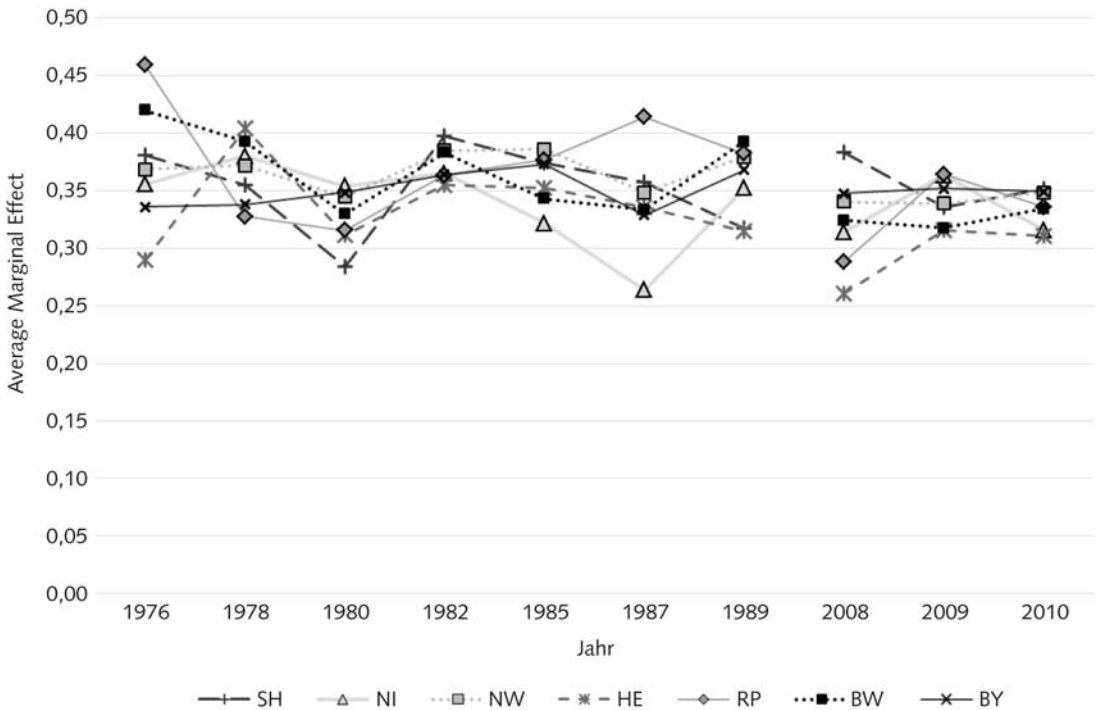
In Abbildung 1 sind die durchschnittlichen Marginaleffekte der Bildung der Eltern (mindestens ein Elternteil hat [Fach-]Abitur vs. kein Elternteil hat [Fach-]Abitur) auf die Wahrscheinlichkeit abgebildet, dass ein dreizehn- oder vierzehnjähriges Kind ein Gymnasium statt eine andere Schulform besucht. Die Koeffizienten beruhen auf getrennten Modellen für die Bundesländer. Es zeigt sich, dass die soziale Herkunft einen deutlichen Einfluss auf die Sekundarschulplatzierung hat. So ist die Wahrscheinlichkeit, im Alter von dreizehn oder vierzehn Jahren ein Gymnasium (statt eine andere Schulform) zu besuchen, bei Kindern, von denen mindestens ein Elternteil ein Abitur hat, in der Regel um 30 bis 40 Prozentpunkte höher als bei Kindern, deren Eltern einen niedrigeren Schulabschluss besitzen. Der Zusammenhang ist dabei über den gesamten betrachteten Zeitraum von immerhin 35 Jahren recht stabil. Zwar variiert die Stärke des Einflusses zwischen den Jahren und den einzelnen Bundesländern, jedoch lässt sich dabei kein klarer Trend erkennen.

Zentral für die vorliegende Fragestellung ist der Befund, dass sich der Einfluss des sozialen Hintergrunds auf die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, zwischen Bundesländern mit verbindlichen und Bundesländern mit unverbindlichen Übergangsempfehlungen nicht systematisch unterscheidet. Betrachten wir zunächst den Zeitraum zwischen 2008 und 2010: In diesem Zeitraum sind

zahlen für robuste Schätzer zu erhalten, die nicht allzu sehr von Zufallsschwankungen betroffen sind.

¹⁶ Wie schon erwähnt, gab es in manchen Bundesländern in der fünften und sechsten Klassenstufe schulformunabhängige Orientierungsstufen.

¹⁷ Das deutliche Absinken der Fallzahlen ab dem Erhebungsjahr 1985 ist dem Umstand geschuldet, dass im Anschluss an den sogenannten Baby-Boom die Geburtenzahlen zwischen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre um nahezu die Hälfte gesunken sind (vgl. z. B. Statistisches Bundesamt 2012).



Quelle: SUF des Mikrozensus der Jahre 1976–2010, eigene Berechnungen und Darstellung.

SH = Schleswig-Holstein, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, HE = Hessen, RP = Rheinland-Pfalz, BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern

Abb. 1 Einfluss der sozialen Herkunft (mind. ein Elternteil hat [Fach-]Abitur vs. kein Elternteil hat [Fach-]Abitur) auf die Wahrscheinlichkeit bei Dreizehn- und Vierzehnjährigen, ein Gymnasium zu besuchen

die Schüler/-innen in vier Bundesländern (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz) durchgängig vor dem Hintergrund verbindlicher und in zwei Bundesländern (Bayern und Baden-Württemberg) vor dem Hintergrund verbindlicher Übergangsempfehlungen auf die Sekundarstufe übergegangen (Dietze 2011: 8; Füssel et al. 2010: 104; Neugebauer 2010: 212; Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2006: 9ff., 2010: 8ff.). Theoretisch zu erwarten wäre, dass in diesen drei Jahren der Einfluss des sozialen Hintergrunds in Bayern und Baden-Württemberg niedriger ist als in den restlichen Bundesländern. Dieses Muster zeigt sich jedoch eindeutig nicht. Vielmehr erkennt man, dass in den Jahren 2008 bis 2010 Hessen die geringsten Ungleichheiten aufweist, Schleswig-Holstein hingegen bei den Ländern mit der größten Ungleichheit zu finden ist, obwohl in beiden Ländern unverbindliche Empfehlungen vorlagen. Gleichzeitig unterscheiden sich auch die beiden Bundesländer mit verbindlichen Übergangsempfehlungen

voneinander. Während Bayern mit die höchste Bildungsungleichheit aufweist, befindet sich Baden-Württemberg im unteren Mittelfeld.

Auch bei den älteren Jahrgängen lassen sich keine überzeugenden Hinweise darauf finden, dass die soziale Bildungsungleichheit in der Sekundarstufe in Ländern mit verbindlicher Übergangsregelung systematisch geringer ausfällt als in Bundesländern mit unverbindlicher Empfehlung. So war bspw. 1989 die Bildungsungleichheit in den vier Bundesländern mit verbindlichen Übergangsempfehlungen – Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (Avenarius & Jeand'heur 1992: 26f.; Heckel & Avenarius 1986: 328f.) – entgegen den Erwartungen sogar stärker ausgeprägt als in den anderen Bundesländern und in den Jahren 1985 sowie 1987 zeigen sich wiederum keine systematischen Unterschiede.

Auch wenn man einzelne Bundesländer über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet, erhär-

tet sich dieses Bild. So weist Bayern, ein Bundesland mit traditionell verbindlicher Übergangsempfehlung (Furck 1998: 289; Spangenberg & Weishaupt 1999: 10), in den meisten Erhebungszeitpunkten eine mittlere bis hohe Bildungsungleichheit auf, während sich in Schleswig-Holstein, wo die Übergangsempfehlung während des gesamten beobachteten Zeitraums hinweg unverbindlich war (Spangenberg & Weishaupt 1999: 79), das Ausmaß der Bildungsungleichheit zwischen den verschiedenen Erhebungsjahren teilweise recht deutlich unterscheidet und keinem eindeutigen Muster folgt.¹⁸

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass sich, im Einklang mit den Ergebnissen der früheren Studien von Gresch et al. (2009) und Neugebauer (2010), Bundesländer mit verbindlicher Übergangsempfehlung hinsichtlich der sozialen Ungleichheit bei der Sekundarschulplatzierung entgegen den theoretischen Erwartungen nicht systematisch von Bundesländern mit unverbindlicher Empfehlung unterscheiden. Da sich dieses Ergebnis sowohl in aktuellen als auch bereits in früheren Jahren, sowohl zu Beginn als auch in der Mitte der Sekundarstufe zeigt, scheint dieser Befund äußerst robust und zeitlich stabil zu sein.

5.2 Analyse zu Niedersachsen:

Der Effekt der Einführung *unverbindlicher* Übergangsempfehlungen auf die soziale Bildungsungleichheit in der Sekundarstufe

Wie oben bereits ausführlich dargelegt, weist ein Bundesländervergleich mehrere Probleme auf, weshalb aus den bisherigen Ergebnissen nicht zweifelsfrei geschlossen werden kann, dass die Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung tatsächlich keinen Einfluss auf die soziale Bildungsungleichheit hat. Daher werden im Folgenden Analysen gerechnet, bei denen wir uns die Freigabe des Elternwillens in Niedersachsen im Schuljahr 1979/80 zunutze machen und den Einfluss der sozialen Herkunft auf die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuchs des Kindes vor und nach der Regeländerung miteinander vergleichen. Da in Niedersachsen zwischen 1971 und 1981 schrittweise die Orientierungsstufe eingeführt wurde, wodurch der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe erst zwischen der sechsten und siebten Klasse stattgefunden hat, wird auch hier die schulische Platzierung von Dreizehn- und Vierzehnjährigen analysiert.

¹⁸ Dies könnte auch mit den vergleichsweise geringen Fallzahlen für Schleswig-Holstein zusammenhängen.

In den Jahren 1976 und 1978 vollzogen die Jugendlichen ihren Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe auf der Grundlage verbindlicher Übergangsempfehlungen, in den Jahren 1985 bis 1989 dagegen vor dem Hintergrund unverbindlicher Empfehlungen. Eine Sonderrolle nehmen die beiden Erhebungsjahre 1980 und 1982 ein, da hier davon auszugehen ist, dass bei einem Teil der Jugendlichen beim Übergang noch verbindliche, beim anderen Teil bereits unverbindliche Empfehlungen galten. Aufgrund unserer theoretischen Argumentation ist somit zu erwarten, dass der Einfluss der sozialen Herkunft in den Jahren 1976 und 1978 niedriger ausfällt als in den restlichen Jahren.

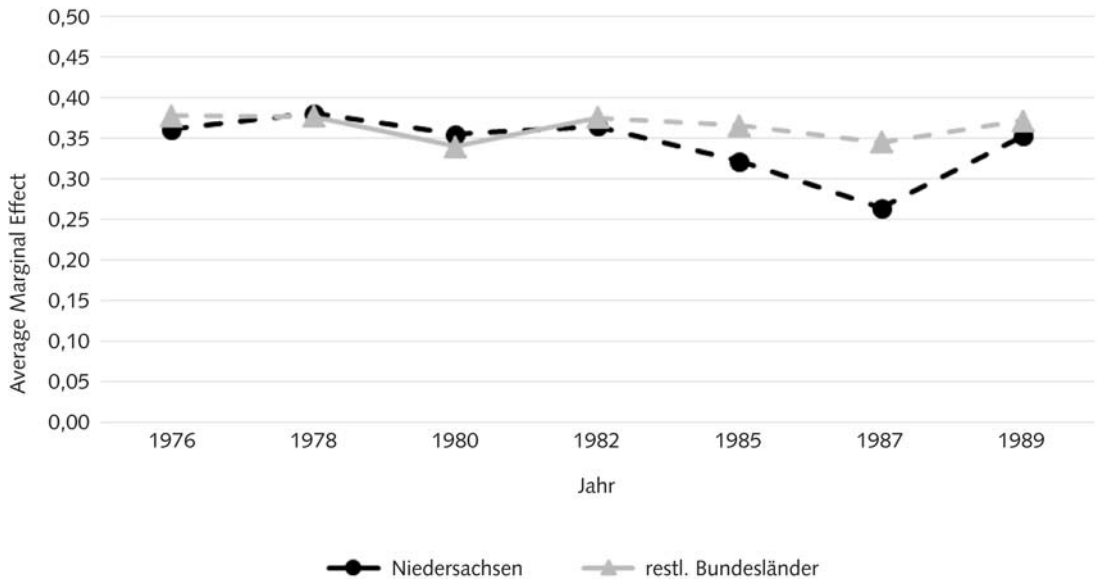
In den folgenden Analysen wird zusätzlich die Entwicklung des Einflusses des sozialen Hintergrunds auf den Gymnasialbesuch von Jugendlichen in den anderen Bundesländern¹⁹ berücksichtigt und der Entwicklung in Niedersachsen gegenübergestellt. Dies ermöglicht eine Einschätzung, inwieweit die Entwicklung in Niedersachsen einzigartig ist oder eher einem allgemeinen Trend folgt, der auch in anderen Bundesländern beobachtet werden kann, in denen keine Änderung der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlungen stattfand. Dieses Vorgehen bietet somit zusätzliche Hinweise darauf, inwieweit die Entwicklung in Niedersachsen tatsächlich auf die institutionellen Veränderungen zurückzuführen ist.

Für die Interpretation der Grafik ist zu beachten, dass bei Vergleichen zwischen Niedersachsen und den restlichen Bundesländern Verbindungslinien zwischen den Markierungen im jeweiligen Jahr auf einen statistisch signifikanten Unterschied hinweisen. Bei Vergleichen aufeinanderfolgender Jahre innerhalb der Gruppen weisen durchgezogene Verlaufslinien auf signifikante, gestrichelte Verlaufslinien auf statistisch nicht signifikante Unterschiede zwischen den Jahren hin.²⁰

Entgegen den theoretisch hergeleiteten Annahmen nahm in Niedersachsen bei den Dreizehn- bis Vierzehnjährigen der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium statt eine andere Schulform zu besuchen, nach 1976 und 1978 eindeutig nicht zu, sondern er blieb zunächst weitgehend stabil (siehe Abbildung 2). Erst zwischen den Jahren 1982 und 1987 lässt sich eine substantielle Veränderung der Stärke des Einflusses be-

¹⁹ Das sind Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

²⁰ Um der Alphafehler-Kumulierung vorzubeugen, wurde eine Bonferroni-Korrektur vorgenommen (Gesamt-Irrtumswahrscheinlichkeit $\leq 5\%$).



Quelle: SUF des Mikrozensus der Jahre 1976–1989, eigene Berechnungen und Darstellung.

Anmerkung: Bei Vergleichen zwischen den beiden Gruppen in einem Erhebungsjahr weisen Verbindungslinien zwischen den Markierungen, bei Vergleichen zwischen aufeinanderfolgenden Jahren innerhalb der Gruppen durchgezogene Verlaufslinien auf signifikante Unterschiede hin (Gesamt-Irrtumswahrscheinlichkeit $\leq 5\%$).

Abb. 2 Einfluss der sozialen Herkunft (mind. ein Elternteil hat [Fach-]Abitur vs. kein Elternteil hat [Fach-]Abitur) auf die Wahrscheinlichkeit bei Dreizehn- und Vierzehnjährigen, ein Gymnasium zu besuchen

obachten, jedoch nimmt sie in diesem Zeitraum nicht zu, sondern ab. Auf den ersten Blick passt diese Entwicklung eher zu den Annahmen, die zum Einfluss der Einführung der Orientierungsstufe gemacht wurden. Allerdings nimmt zwischen 1987 und 1989 der Einfluss des sozialen Hintergrunds wieder deutlich zu.²¹ Da die Jugendlichen in beiden Erhebungsjahren den Übergang unter identischen institutionellen Bedingungen vollzogen haben sollten (flächendeckende Orientierungsstufe und verbindliche Empfehlung), lässt sich der Anstieg weder mit der Freigabe des Elternwillens beim Übergang noch mit der Einführung der Orientierungsstufe in Verbindung bringen. Dies lässt Zweifel daran aufkommen, dass die Abnahme des Herkunftseffekts zwischen 1982 und 1987 tatsächlich durch die Einführung der Orientierungsstufe verursacht wurde.

Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass die Freigabe des Elternwillens in Niedersachsen entgegen den Annahmen *nicht* zu einer Zunahme des Einflusses

der sozialen Herkunft auf die Wahrscheinlichkeit von Dreizehn- und Vierzehnjährigen geführt hat, ein Gymnasium statt eine andere Schulform zu besuchen. Dies könnte zum Teil an der flächendeckenden Einführung der Orientierungsstufe liegen, deren Effekt den der Freigabe des Elternwillens eventuell kompensiert. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass keine der beiden Änderungen, d. h. weder der Grad der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung noch die Einführung der Orientierungsstufe, einen Einfluss auf das Ausmaß der sozialen Ungleichheit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe ausübt. Da wir die Effekte der beiden Maßnahmen in unserer Untersuchung empirisch nicht trennen können, muss an dieser Stelle offen bleiben, was genau zu dem von uns gefundenen Ergebnis führt. Festzuhalten bleibt dennoch: Im Anschluss an die Freigabe des Elternwillens bei der Wahl der Sekundarschule hat in Niedersachsen die soziale Ungleichheit bei der Verteilung auf die verschiedenen Sekundarschulformen nicht zugenommen.

²¹ Wird keine Bonferroni-Korrektur vorgenommen, sind die Veränderungen in Niedersachsen zwischen 1982 und 1987 sowie zwischen 1987 und 1989 auf dem 5 Prozent-Niveau signifikant.

5.3 Analyse zu Nordrhein-Westfalen: Der Effekt der Einführung verbindlicher Übergangsempfehlungen auf die soziale Bildungsgleichheit in der Sekundarstufe

Abschließend wird untersucht, wie sich in Nordrhein-Westfalen die Veränderung von unverbindlichen zu verbindlichen Übergangsempfehlungen am Ende des Schuljahrs 2006/07 auf die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe ausgewirkt hat. Damit versuchen wir, die Ergebnisse von Dollmann (2011) zu replizieren, greifen dabei jedoch auf einen für das Bundesland Nordrhein-Westfalen repräsentativen Datensatz mit deutlich mehr Fällen zurück, der einen Vergleich mit anderen Bundesländern²² ermöglicht.

Wie bereits geschildert, liegen Informationen zur besuchten Schulform der Jugendlichen erst wieder seit 2008 vor. Aus diesem Grund kann für die Analysen lediglich auf die Daten der Jahre 2008 bis 2010 zurückgegriffen werden. Um den Effekt der Regeländerung zu untersuchen, werden, abweichend zum bisherigen Vorgehen, drei unterschiedliche Altersgruppen (Elf- und Zwölfjährige, Dreizehn- und Vierzehnjährige, Fünfzehn- und Sechzehnjährige) berücksichtigt.²³ Die Elf- und Zwölfjährigen aller drei Erhebungszeitpunkte sollten ihren Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe zum überwiegenden Teil im Sommer 2007 oder später vollzogen haben, also zu einem Zeitpunkt, an dem in Nordrhein-Westfalen die Grundschulempfehlung verbindlich war. Die Fünfzehn- und Sechzehnjährigen hingegen sollten durchgängig im Sommer 2006 oder früher übergegangen sein, d. h. in einem Zeitraum mit unverbindlichen Empfehlungen. Die interessanteste Altersgruppe stellen die Dreizehn- und Vierzehnjährigen dar, da diese, je nach Erhebungsjahr, unter verschiedenen Regelungen in die Sekundarstufe übergegangen ist. So sollten die meisten der 2008 Befragten noch vor 2007 den Übergang realisiert haben (unverbindliche Empfehlung), während der Großteil der 2010 Befragten 2007 oder 2008 in die Sekundarstufe übergewechselt ist (verbindliche Empfehlung). Theoretisch ist zu erwarten, dass aufgrund der Einschränkung des Elternwillens im Jahr 2007 der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Wahrchein-

lichkeit, ein Gymnasium statt eine andere Schulform zu besuchen, für die Dreizehn- und Vierzehnjährigen über die Jahre hinweg abnimmt.

Auch bei der Interpretation der folgenden Grafik ist zu beachten, dass bei Vergleichen zwischen Nordrhein-Westfalen und den restlichen Bundesländern Verbindungslinien zwischen den Markierungen im jeweiligen Jahr auf einen statistisch signifikanten Unterschied hinweisen. Bei Vergleichen aufeinanderfolgender Jahre innerhalb der Gruppen, zeigen durchgezogene Verlaufslinien signifikante, gestrichelte Verlaufslinien statistisch nicht signifikante Unterschiede zwischen den Jahren an.²⁴

Die in Abbildung 3 dargestellten Ergebnisse verdeutlichen, dass, entgegen den theoretischen Annahmen, zwischen den drei Erhebungsjahren so gut wie keine Unterschiede beim Einfluss des sozialen Hintergrunds auf die Wahrscheinlichkeit der jeweils Dreizehn- bis Vierzehnjährigen bestehen, ein Gymnasium statt eine andere Schulform zu besuchen.²⁵ Darüber hinaus zeigt sich, dass zwischen den Jahrgängen und Altersgruppen der Einfluss der sozialen Herkunft insgesamt äußerst stabil ist. Somit lassen sich erneut keinerlei Hinweise darauf finden, dass die Einschränkung der Wahlfreiheit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe zu einer Verringerung der sozialen Bildungsungleichheit in der Sekundarstufe führt.

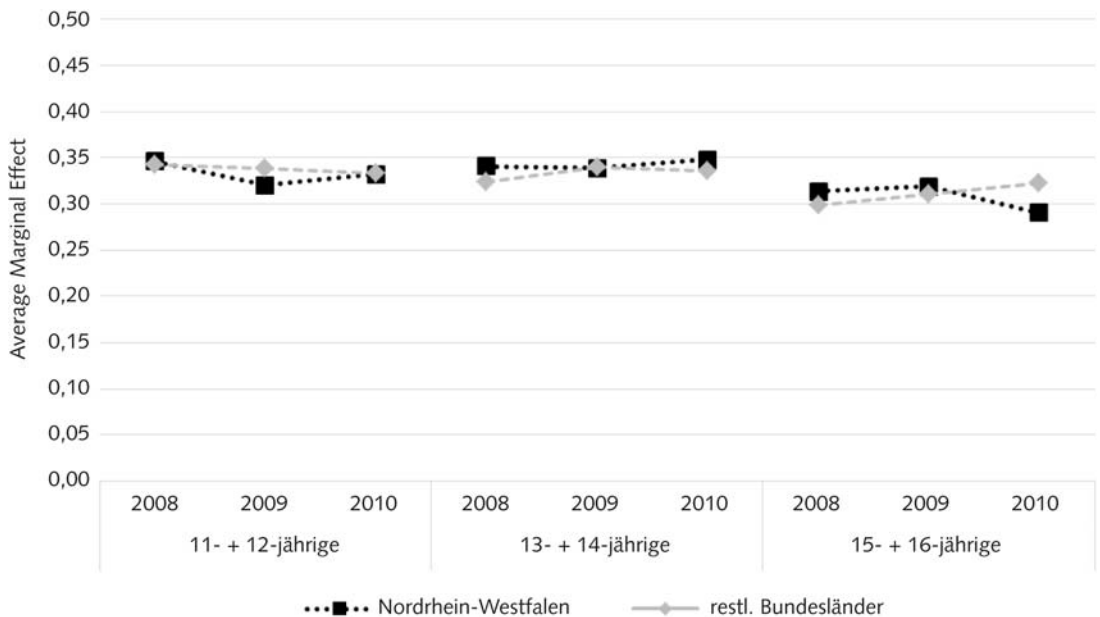
Doch auch in diesem Fall ist zu berücksichtigen, dass der Effekt der Änderung der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung möglicherweise von anderen institutionellen Änderungen überlagert wird, die zeitgleich stattfanden. Leider ist es anhand dieser Daten nicht möglich, die Effekte der einzelnen institutionellen Änderungen zu isolieren, weshalb nicht abschließend geklärt werden kann, wie es zu dem gezeigten Ergebnis kommt. Nichtsdestotrotz kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich in Nordrhein-Westfalen die soziale Ungleichheit in der Mitte der Sekundarstufe nach der Einschränkung des Elternwillens beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe nicht verändert hat.

²² Das sind Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

²³ In den Jahren 2008–2010 können auch die Elf- und Zwölfjährigen für die Analysen herangezogen werden, da in diesen Jahren in keinem der hier betrachteten Bundesländer die Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6 flächendeckend schulformunabhängig ausgestaltet war.

²⁴ Um der Alphafehler-Kumulierung vorzubeugen, wurde auch hier eine Bonferroni-Korrektur vorgenommen (Gesamt-Irrtumswahrscheinlichkeit $\leq 5\%$).

²⁵ Auch ohne Bonferroni-Korrektur zeigen sich durchgängig keine statistisch signifikanten Veränderungen.



Quelle: SUF des Mikrozensus der Jahre 2008–2010, eigene Berechnungen und Darstellung.

Anmerkung: Bei Vergleichen zwischen den beiden Gruppen in einem Erhebungsjahr weisen Verbindungslinien zwischen den Markierungen, bei Vergleichen zwischen aufeinanderfolgenden Jahren innerhalb der Gruppen durchgezogene Verlaufslinien auf signifikante Unterschiede hin (Gesamt-Irrtumswahrscheinlichkeit $\leq 5\%$).

Abb. 3 Einfluss der sozialen Herkunft (mind. ein Elternteil hat [Fach-]Abitur vs. kein Elternteil hat [Fach-]Abitur) auf die Wahrscheinlichkeit von Jugendlichen verschiedenen Alters, ein Gymnasium zu besuchen

6. Zusammenfassung

In früheren Studien konnte empirisch nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob, wie theoretisch zu erwarten wäre, verbindliche Übergangsempfehlungen in Deutschland zu weniger sozialer Ungleichheit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe führen. Da bisherige Ergebnisse gleichzeitig darauf hindeuten, dass der Übergang in die Sekundarstufe eine zentrale Rolle bei der Generierung von Bildungsungleichheiten spielt, war es das Ziel der vorliegenden Arbeit, weitere, möglichst eindeutige empirische Hinweise zu den Auswirkungen der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung auf die Bildungsungleichheit in der Sekundarstufe zu erbringen. Hierzu wurden frühere Analysen anhand des Mikrozensus, der es erlaubt, verschiedene Probleme der bisherigen Untersuchungen zu umgehen, repliziert und erweitert.

Zunächst wurde ein Vergleich von Bundesländern mit verbindlicher und Bundesländern mit unverbindlicher Übergangsempfehlung durchgeführt und dabei sowohl eine repräsentative Stichprobe mit

großen Fallzahlen verwendet als auch eine lange Zeitperiode in den Blick genommen, die den Zeitraum von 1976 bis 2010 umfasst. Darüber hinaus wurde anhand repräsentativer Daten analysiert, wie sich der Wandel von verbindlichen zu unverbindlichen Empfehlungen in Niedersachsen im Schuljahr 1979/80 sowie der Wandel von unverbindlichen zu verbindlichen Empfehlungen in Nordrhein-Westfalen am Ende des Schuljahrs 2006/07 auf die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe auswirkt. Bei diesen Analysen wurde zusätzlich berücksichtigt, wie sich der Einfluss der sozialen Herkunft auf die schulische Platzierung von Jugendlichen in der Sekundarstufe parallel in den anderen Bundesländern verändert hat, um den Einfluss allgemeiner, alle Bundesländer betreffender Trends ausschließen zu können.

Entgegen unseren Erwartungen weisen *alle* unsere Ergebnisse darauf hin, dass sich die Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung *nicht* nachhaltig auf das Ausmaß der sozialen Ungleichheit in der Sekundarstufe auswirkt. So ist die Bildungsungleichheit in der Mitte der Sekundarstufe I weder in Bundeslän-

dern mit verbindlichen Übergangsempfehlungen geringer als in Bundesländern mit unverbindlichen Empfehlungen, noch hat sich die Ungleichheit in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen infolge einer Veränderung der Übergangsregelung den Annahmen entsprechend entwickelt. Vielmehr deuten die Ergebnisse auf eine erstaunliche Stabilität des Einflusses des sozialen Hintergrunds auf die schulische Platzierung in der Sekundarstufe über den gesamten betrachteten Zeitraum von immerhin 35 Jahren hin. Eltern aus oberen sozialen Schichten scheint es somit unabhängig vom Ausmaß der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlungen besser als Eltern aus unteren sozialen Schichten zu gelingen, ihre Kinder vorteilhaft im Bildungssystem zu platzieren.

7. Diskussion und Ausblick

Vor allem da sie nicht den theoretischen Erwartungen entsprechen, werfen die gezeigten Ergebnisse geradezu zwangsläufig die Frage nach ihren Ursachen auf. Es lassen sich drei naheliegende mögliche Ursachen unterscheiden: Erstens ist es denkbar, dass verzerrende Effekte, die in den Modellen nicht kontrolliert werden konnten, für die Nulleffekte verantwortlich sind. So kann beim Vergleich der Bundesländer untereinander nicht ausgeschlossen werden, dass unberücksichtigte Unterschiede zwischen den Bundesländern, wie z. B. die Akzeptanz der einzelnen Schulformen bei den Eltern, der Anteil der Gesamtschulen oder das Vorhandensein einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe, den Effekt der Ausgestaltung der Übergangsempfehlung überlagern. Auch bei den Analysen zu Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, bei denen ein natürliches Experiment genutzt wurde, wodurch die bei einem Bundesländervergleich bestehenden Einschränkungen umgangen werden konnten, besteht die Gefahr, dass weitere zeitgleich eingeführte Veränderungen im Bildungssystem mögliche Effekte der Freigabe (Niedersachsen) oder Einschränkung (Nordrhein-Westfalen) des Elternwillens bei der Wahl der Sekundarschulform neutralisieren.

Doch auch wenn aufgrund der vorliegenden Daten nicht ausgeschlossen werden kann, dass die gezeigten Ergebnisse durch nicht kontrollierte Effekte verzerrt sind, erscheint es wenig plausibel, dass der nicht gefundene Einfluss der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung auf das Ausmaß der sozialen Ungleichheit in der Sekundarstufe zur Gänze auf diese möglichen verzerrenden Effekte zurückzuführen ist. So beziehen sich die Analysen nicht auf

einen, sondern auf drei sehr unterschiedliche Kontexte – Bundesländervergleich, Freigabe des Elternwillens in Niedersachsen, Einschränkung des Elternwillens in Nordrhein-Westfalen – mit jeweils sehr unterschiedlichen möglichen verzerrenden Einflüssen. Dennoch kommen alle drei Analysen zu demselben Ergebnis, und es lassen sich nicht einmal Tendenzen finden, die für die theoretisch zu erwartenden Effekte sprechen. Wären die möglichen verzerrenden Einflüsse für dieses Ergebnis ursächlich, müssten sie jeweils den Einfluss der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung vollständig neutralisieren, was vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Kontexte eher unwahrscheinlich erscheint.

Zweitens konnten in unseren Analysen die Schüler/-innen nicht direkt im Anschluss an ihren Übergang in den Blick genommen werden, sondern es wurde die Verteilung in der Mitte der Sekundarstufe I herangezogen. Daher wäre es theoretisch möglich, dass sich die Bildungsungleichheit direkt zu Beginn der Sekundarstufe durch die Änderung der Verbindlichkeit verändert, diese Änderung im weiteren Verlauf der Sekundarstufe I durch sozial selektive Schulwechsel jedoch wieder neutralisiert wird.

Auch diese mögliche Ursache erscheint allerdings eher unwahrscheinlich, da sich nur schwerlich Argumente finden lassen, warum die soziale Selektivität bei den Schulformwechseln in der Sekundarstufe durch die Änderung der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung derart zu- oder abnehmen sollte, dass der Effekt der Veränderung komplett neutralisiert wird.²⁶ Aber selbst wenn ein solch kompensierender Effekt tatsächlich vorliegen sollte, bleibt das zentrale Ergebnis der Analysen, dass die institutionelle Ausgestaltung der Übergangsempfehlung keinen nachhaltigen Effekt auf die Bildungsungleichheit hat.

Schließlich besteht die bereits weiter oben diskutierte Möglichkeit, dass Eltern aus höheren sozialen Schichten bei verbindlichen Übergangsempfehlungen intensiver versuchen, die Schulnoten ihrer Kinder und/oder die Übergangsempfehlung der Grundschule in ihrem Sinne zu beeinflussen. In diesem Fall wäre es möglich, dass die sekundären Effekte, wie in den weiter oben beschriebenen Studien empirisch nachgewiesen, bei verbindlichen Übergangsempfehlungen geringer als bei unver-

²⁶ Bisherige Studien zeigen, dass die Schulformwechsel in der Sekundarstufe insgesamt sozial selektiv ausfallen (Hillmert & Jacob 2010; Schneider 2008). Ob das Ausmaß der sozialen Selektivität allerdings mit der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung variiert, wurde unseres Wissens bislang nicht empirisch untersucht.

bindlichen Empfehlungen ausfallen, stärkere primäre Effekte die geringeren sekundären Effekte aber kompensieren, wodurch sich die soziale Ungleichheit beim Übergang weder zwischen Bundesländern mit unterschiedlichen Übergangsregelungen unterscheiden, noch durch die Einschränkung oder Freigabe des Elternwillens innerhalb eines Bundeslandes (bedeutsam) ändern würde.

Allerdings sind auch bei dieser Begründung Zweifel angebracht. So setzen die gezeigten Ergebnisse voraus, dass die primären und sekundären Effekte nahezu perfekt gegenläufig kovariieren, und zwar sowohl bei der Einschränkung als auch bei der Freigabe des Elternwillens.

Auch wenn anhand der vorgestellten Analysen nicht überprüft werden konnte, welche der Ursachen für die Nulleffekte letztendlich verantwortlich sind, weisen die Ergebnisse aufgrund ihrer Einheitlichkeit insgesamt darauf hin, dass die Verbindlichkeit der Übergangsregelung keine wirkungsvolle Maßnahme zur nachhaltigen Reduzierung sozialer Bildungsungleichheiten darstellt.

Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass weitere Untersuchungen nötig sind, um sowohl den Einfluss der Freigabe bzw. der Einschränkung des Elternwillens auf die soziale Ungleichheit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe als auch das Zusammenspiel der primären und sekundären Herkunftseffekte besser abschätzen zu können. Denn nur wenn die Auswirkungen von Reformen des Bildungssystems möglichst umfassend evaluiert werden, können Maßnahmen ergriffen werden, die auch tatsächlich zu den angestrebten Zielen führen.

Idealerweise setzt eine solche Untersuchung repräsentative Längsschnittdaten mit ausreichend Fallzahlen voraus, die den Zeitraum vor und nach dem Übertritt umfassen und neben Angaben zum sozio-ökonomischen Hintergrund der Kinder auch solche zu ihren Schulnoten, schulischen Kompetenzen und Übergangsempfehlungen enthalten. Weiterhin sollten die Daten eine Zeitspanne umfassen, in deren Verlauf in einem Bundesland die Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung verändert wurde, ansonsten aber keine weiteren institutionellen Veränderungen stattfanden. Zusätzlich sollten Informationen zu Schüler/-innen aus anderen Bundesländern ohne institutionelle Änderungen vorliegen, um einen Difference-in-Differences-Ansatz nutzen zu können. Unseres Wissens nach stehen solche Daten aktuell nicht zur Verfügung.

Allerdings wurde in den vergangenen Jahren der Elternwille in mehreren Bundesländern freigegeben. Daher wird es in naher Zukunft möglich sein, an-

hand des Mikrozensus noch präziser den Einfluss dieser bildungspolitischen Maßnahme auf die soziale Ungleichheit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe insgesamt abzuschätzen. Hinzu kommt, dass die soziale Ungleichheit sowohl in der Mitte der Sekundarstufe als auch direkt nach dem Übergang analysiert werden kann, wodurch die kurz- und längerfristigen Auswirkungen der Regeländerungen abschätzbar sind. Jedoch wird es mit diesen Daten nicht möglich sein, das Zusammenspiel der primären und sekundären Herkunftseffekte zu analysieren. Für eine nähere Untersuchung dieser und einer Reihe weiterer Fragestellungen erscheint es uns in Zukunft notwendig, institutionelle Veränderungen im Bildungssystem verstärkt durch geeignete Primärdatenprojekte wissenschaftlich zu begleiten.

Literatur

- Arnold, K.-H., W. Bos, P. Richert & T.C. Stubbe, 2010: Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe: Schullaufbahnpräferenzen von Lehrkräften und Eltern im Ländervergleich. S. 13–32 in: W. Bos, S. Hornberg, K.-H. Arnold, G. Faust, L. Fried, E.-M. Lankes, K. Schwippert, I. Tarelli & R. Valtin (Hrsg.), IGLU 2006 – die Grundschule auf dem Prüfstand. Vertiefende Analysen zu Rahmenbedingungen schulischen Lernens. Münster: Waxmann.
- Ausburg, K. & T. Hinz, 2011: Gruppenvergleiche bei Regressionen mit binären abhängigen Variablen – Probleme und Fehleinschätzungen am Beispiel von Bildungschancen im Kohortenverlauf. *Zeitschrift für Soziologie* 40: 62–73.
- Avenarius, H. & B. Jeand'heur, 1992: Elternwille und staatliches Bestimmungsrecht bei der Wahl der Schullaufbahn: Die gesetzlichen Grundlagen und Grenzen der Ausgestaltung von Aufnahme- bzw. Übergangsverfahren für den Besuch weiterführender Schulen. Berlin: Duncker & Humblot.
- Bade, K.J. & M. Bommers, 2004: Einleitung. S. 7–20 in: K.J. Bade & M. Bommers (Hrsg.), *Migration – Integration – Bildung – Grundfragen und Problembereiche*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS).
- Baumert, J. & K. Maaz, 2006: Das theoretische und methodische Konzept von PISA zur Erfassung sozialer und kultureller Ressourcen der Herkunftsfamilie: Internationale und nationale Rahmenkonzeption. S. 11–29 in: J. Baumert, P. Stanat & R. Watermann (Hrsg.), *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit – Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baumert, J. & K. Maaz, 2010: Ziel und Anliegen der Studie. S. 23–26 in: K. Maaz, J. Baumert, C. Gresch & N.

- McElvany (Hrsg.), *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten*. Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Becker, M., C. Gresch, J. Baumert, R. Watermann, D. Schnitger & K. Maaz, 2010: Durchführung, Daten und Methoden. S. 107–121 in: K. Maaz, J. Baumert, C. Gresch & N. McElvany (Hrsg.), *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten*. Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Becker, R. & W. Lauterbach, 2007: Bildung als Privileg – Ursachen, Mechanismen, Prozesse und Wirkungen. S. 9–41 in: R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), *Bildung als Privileg – Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*. Wiesbaden: VS.
- Becker, R. & F. Schubert, 2006: Soziale Ungleichheit von Lesekompetenzen – Eine Matching-Analyse im Längsschnitt mit Querschnittsdaten von PIRLS 2001 und PISA 2000. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58: 253–284.
- Best, H. & C. Wolf, 2010: Logistische Regression. S. 827–854 in: C. Wolf & H. Best (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*. Wiesbaden: VS.
- Boudon, R., 1974: *Education, Opportunity, and Social Inequality – Changing Prospects in Western Society*. New York: Wiley.
- Brammer, P., 2010: Die Orientierungsstufe hat das gegliederte Schulsystem stabilisiert. Göttingen: Bildungsregion Göttingen.
- Dietze, T., 2011: Zum Übergang auf weiterführende Schulen. Auswertung schulstatistischer Daten aus 10 Bundesländern – Materialien zur Bildungsforschung Band 27. Frankfurt a.M.: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung.
- Ditton, H., 1992: Ungleichheit und Mobilität durch Bildung: Theorie und empirische Untersuchung über sozialräumliche Aspekte von Bildungsentscheidungen. Weinheim: Juventa.
- Ditton, H., 2004: Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion von Bildungsungleichheit. S. 251–279 in: R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), *Bildung als Privileg – Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*. Wiesbaden: VS.
- Dollmann, J., 2011: Verbindliche und unverbindliche Grundschullempfehlungen und soziale Ungleichheiten am ersten Bildungsübergang. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 63: 595–621.
- Erikson, R. & J.O. Jonsson, 1996: Explaining Class Inequality in Education: The Swedish Test Case. S. 1–63 in: R. Erikson & J.O. Jonsson (Hrsg.), *Can Education be Equalized? – The Swedish Case in Comparative Perspective*. Boulder: Westview.
- Esser, H., 1999: *Soziologie – Spezielle Grundlagen – Band 1: Situationslogik und Handeln*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Frietsch, R. & H. Wirth, 2001: Die Übertragung der Magitude-Prestigeskala von Wegener auf die Klassifizierung der Berufe. *ZUMA-Nachrichten* 48: 139–163.
- Führ, C., 1995: Schulpolitik in Hessen 1945–1994. S. 157–177 in: B. Heidenreich & K. Schacht (Hrsg.), *Hessen: Gesellschaft und Politik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Furck, C.-L., 1998: *Das Schulsystem: Primarbereich – Hauptschule – Realschule – Gymnasium – Gesamtschule*. S. 282–355 in: C. Führ & C.-L. Furck (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte – Band VI 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland*. München: Beck.
- Füssel, H.-P., C. Gresch, J. Baumert & K. Maaz, 2010: Der institutionelle Kontext von Übergangentscheidungen: Rechtliche Regelungen und die Schulformwahl am Ende der Grundschulzeit. S. 87–106 in: K. Maaz, J. Baumert, C. Gresch & N. McElvany (Hrsg.), *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten*. Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Gresch, C., J. Baumert & K. Maaz, 2009: Empfehlungstatus, Übergangsempfehlung und der Wechsel in die Sekundarstufe I: Bildungsentscheidungen und soziale Ungleichheit. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 12: 230–256.
- Heckel, H. & H. Avenarius, 1986: *Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft*. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand.
- Hillmert, S. & M. Jacob, 2010: Selections and Social Selectivity on the Academic Track: A Life-course Analysis of Educational Attainment in Germany. *Research in Social Stratification and Mobility* 28: 59–76.
- Jackson, M. & J.O. Jonsson, 2013: Why Does Inequality of Educational Opportunity Vary Across Countries? Primary and Secondary Effects in Comparative Context. S. 306–337 in: M. Jackson (Hrsg.), *Determined to Succeed?: Performance Versus Choice in Educational Attainment*. Stanford: Stanford University Press.
- Kleine, L., N. Birnbaum, M. Zielonka, J. Doll & H.-P. Blossfeld, 2010: Auswirkungen institutioneller Rahmenbedingungen auf das Bildungstreben der Eltern und die Bedeutung der Lehrerempfehlung. *Journal for Educational Research Online* 2: 72–93.
- Legewie, J., 2012: Die Schätzung von kausalen Effekten: Überlegungen zu Methoden der Kausalanalyse anhand von Kontexteffekten in der Schule. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 64: 123–153.
- Meier, V. & G. Schütz, 2007: *The Economics of Tracking and Non-Tracking*. München: Ifo Institute for Economic Research.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2006: *Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 27. Juni 2006*.
- Müller-Benedict, V., 2007: Wodurch kann die soziale Ungleichheit des Schulerfolgs am stärksten verringert werden? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 59: 615–639.
- Neugebauer, M., 2010: Bildungsungleichheit und Grundschullempfehlung beim Übergang auf das Gymnasium: Eine Dekomposition primärer und sekundärer Herkunftseffekte. *Zeitschrift für Soziologie* 39: 202–214.

- Neugebauer, M. & S. Schindler, 2012: Early Transitions and Tertiary Enrolment: The Cumulative Impact of Primary and Secondary Effects on Entering University in Germany. *Acta Sociologica* 55: 19–36.
- Pohlmann, S., 2008: Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe aus der Sicht bayerischer und hessischer Lehrer. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 2: 123–140.
- Schimpl-Neimanns, B., 2004: Zur Umsetzung des Internationalen Sozioökonomischen Index des beruflichen Status (ISEI) mit den Mikrozensen ab 1996. *ZUMA-Nachrichten* 54: 154–170.
- Schneider, T., 2008: Social Inequality in Educational Participation in the German School System in a Longitudinal Perspective: Pathways Into and Out of the Most Prestigious School Track. *European Sociological Review* 24: 511–526.
- Schuchart, C., 2006: Orientierungsstufe und Bildungschancen: eine Evaluationsstudie. Münster: Waxmann.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2006: Übergang von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I. Informationsunterlage des Sekretariats der Kultusministerkonferenz Stand März 2006.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2010: Übergang von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I und Förderung, Beobachtung und Orientierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (sog. Orientierungsstufe). Informationsschrift des Sekretariats der Kultusministerkonferenz Stand 18.10.2010.
- Solga, H. & R. Dombrowski, 2009: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung – Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Düsseldorf: Böckler Stiftung.
- Spangenberg, H. & H. Weishaupt, 1999: Der Übergang auf weiterführende Schulen in ausgewählten Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Auswertung schulstatistischer Daten. S. 7–111 in: H. Weishaupt (Hrsg.), *Zum Übergang auf weiterführende Schulen – statistische Analysen und Fallstudien*. Erfurt: Pädagogische Hochschule.
- Statistisches Bundesamt, 2012: *Geburten in Deutschland: Ausgabe 2012*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt, 2014: *Statistik von A bis Z: Mikrozensus*. <https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/Mikrozensus.html> (Zugegriffen: 24. Apr. 2014).
- Wernecke, L., F. Langen & K. Lieder, 1978: *Grundriss des Schulrechts in Niedersachsen*. Neuwied: Luchterhand.
- Wernecke, L., F. Langen & K. Lieder, 1981: *Grundriss des Schulrechts in Niedersachsen*. Neuwied: Luchterhand.
- Wernecke, L., F. Langen & K. Lieder, 1986: *Grundriss des Schulrechts in Niedersachsen*. Neuwied: Luchterhand.
- Wößmann, L., 2009: Beeinflusst Bildungsselektion Bildungsergebnisse und Ungleichheit? Internationale und nationale Evidenz. S. 147–167 in: M. Held, G. Kubon-Gilke & R. Sturn (Hrsg.), *Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik 8: Bildungsökonomie in der Wissensgesellschaft*. Marburg: Metropolis.

Autorenvorstellung

Tobias Roth, geb. 1981 in Waghäusel. Studium der Sozialwissenschaften in Mannheim und Swansea (Wales). Promotion an der Universität Mannheim. Seit 2008 dort wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung sowie am Lehrstuhl für Soziologie, Gesellschaftsvergleich. Forschungsschwerpunkte: Soziale, ethnische und geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten, Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt, Soziale Netzwerke. Wichtigste Publikationen: Die Rolle sozialer Netzwerke für den Erfolg von Einheimischen und Migranten im deutschen (Aus-)Bildungssystem, Aachen 2014; Effects of Social Networks on Finding an Apprenticeship in the German Vocational Training System, in: *European Societies* 16, 2014; Söhne bevorzugt? Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Gymnasialbesuch türkischstämmiger Schülerinnen und Schüler (mit M. Siegert), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 65, 2013.

Manuel Siegert, geb. 1977 in Gifhorn. Studium der Soziologie in Bamberg, Promotion an der Universität Mannheim. 2006 bis 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Europäischen Forum für Migrationsstudien (efms) in Bamberg, 2007 bis 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg, 2008 bis 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bamberg, Lehrstuhl für Soziologie, Sozialstrukturanalyse sowie im Nationalen Bildungspanel (NEPS), 2009 bis 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Mannheim, Professur für Soziologie, Gesellschaftsvergleich, 2010 bis 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) und seit 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH in Nürnberg. Forschungsgebiete: Soziale, ethnische und geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten, Integration ethnischer Minderheiten, Lebenszufriedenheit. Wichtigste Publikationen: Die Zufriedenheit der Migranten in Westdeutschland. Eine empirische Analyse, Wiesbaden 2013; Söhne bevorzugt? Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Gymnasialbesuch türkischstämmiger Schülerinnen und Schüler (mit T. Roth), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 65, 2013.